



**„LBS-Starterkit“ für junge Leute ab 01.07.2020 bis 30.06.2021
Sonderbedingungen zum LBS-Starterkit gemäß § 16 Abs. 3 ABB**

Mit Abschluss eines Bausparvertrages

- im Zeitraum ab 01.07.2020 bis 30.06.2021 (Aktionszeitraum)
- in der Tarifvariante Bonus (B04 2020)
- über eine Bausparsumme von mindestens 10.000 Euro
- von Personen, die bei Vertragsbeginn unter 26 Jahre alt sind (begünstigte Person)

wird dem Bausparkonto eine **Kickstart-Zahlung von 50 Euro** gutgeschrieben und eine **Schlusszahlung von 50 Euro** vorgemerkt.

Voraussetzung für die Kickstart-Zahlung ist, dass die Abschlussgebühr gemäß § 1 Abs. 3 ABB im Aktionszeitraum erbracht wird.

Der Anspruch auf die Schlusszahlung entsteht mit Vertragsabschluss. Sie wird bei vollständiger Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung dem Bausparkonto gutgeschrieben.

Die Schlusszahlung entfällt, wenn

- der **Bausparvertrag nach § 13 ABB übertragen** wird oder
- die **Rückzahlung des Bausparguthabens vor Zuteilung** erfolgt.

Dies gilt auch, wenn die Bausparkasse den Bausparvertrag gemäß § 14 Abs. 3 ABB kündigt.

Variantenwechsel gemäß § 1 Abs. 4 ABB schließen die Schlusszahlung nicht aus.

Berücksichtigt für die Kickstart-Zahlung und die Schlusszahlung wird jeweils **nur der erste abgeschlossene Bausparvertrag (Erstvertrag) einer begünstigten Person.**

Stand Juli 2020